

13.06.95

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

**Entschlieung des Bundesrates zum Schutz der Verbraucherinnen
und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie
(BSE)**

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 13. Juni 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

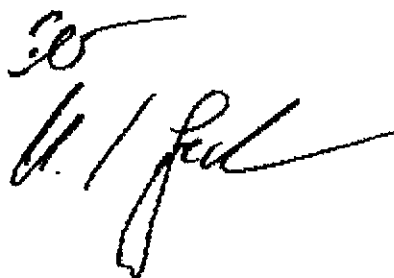
Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat beschlossen, dem Bundesrat die in der
Anlage beigefügte

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz der
Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen
Spongiformen Enzephalopathie (BSE)

zuzuleiten. Ich bitte, die Entschlieung gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung
auf die Tagesordnung der 686. Sitzung des Bundesrates am 23. Juni 1995 zu
setzen.

Mit freundlichen Grüen



Anlage

Entschießung des Bundesrates zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)

1. Der Bundesrat hatte die Bundesregierung in seinem Beschluß vom 20. Januar 1995 aufgefordert, das Verbringen von Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach Deutschland zu unterbinden. Er nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß die Bundesregierung diesen Beschluß nicht umgesetzt hat und trotz nochmaliger Aufforderung durch das Bundesratsplenum vom 17. Februar 1995 nicht hinreichend gegenüber der Europäischen Kommission tätig geworden ist. Die Mitteilung der Bundesregierung vom 22. März 1995 an die europäische Kommission über innerstaatliche Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes über fleischhygienische Schutzmaßnahmen reicht hierzu nach Auffassung des Bundesrates nicht aus.
2. Die Annahme der Bundesregierung, daß lediglich kontaminiertes Futter Ansteckungsquelle für BSE sei, hat sich zwischenzeitlich als nicht länger haltbar erwiesen. Aufgrund des seit 1988 geltenden Fütterungsverbotes für Tiermehl hätten Rinder zumindest aus den Jahrgängen ab 1991 überhaupt nicht mehr an BSE erkranken dürfen.

Anläßlich einer Besprechung am 2. Februar 1995 bei der EU-Kommission in Brüssel wurde bekanntgegeben, daß bereits 9 Rinder aus dem Geburtsjahr 1991 erkrankt seien. Im März 1995 wurden bei einer gemeinsamen Informationsreise von Vertretern der Bundesregierung, des Bundestages und der Länder nach Großbritannien schon 27 erkrankte Rinder gemeldet; nach einer Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 24. Mai 1995 sind bereits 67 Rinder aus dem Geburtsjahrgang 1991 an BSE erkrankt.

Diese Entwicklung war vor dem Hintergrund der langen Inkubationszeit von BSE durchaus absehbar, da bei Rindern des Geburtsjahres 1991 frühestens 1994 klinische Erscheinungen zu erwarten waren. Der Bundesminister für Gesundheit hat mit

Schreiben vom 9. Juni 1995 den obersten Landesveterinärbehörden inzwischen mitgeteilt, daß in Großbritannien das erste, nach dem 1. Januar 1992 geborene Rind an BSE erkrankt ist.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Aussagen von britischer Seite besondere Bedeutung, daß die Chancen einer maternalen Übertragung bei 5 % lägen. Dies macht mehr als deutlich, daß die Vorgaben der Europäischen Kommission für ihre Entscheidung vom 14. Dezember 1994 (94/794/EG) und für die Verordnung der Bundesregierung vom 3. Februar 1995 Rinder ab dem Geburtsjahrgang 1992 ohne Reglementierung in der Europäischen Union verbringen zu dürfen, gesundheitspolitisch nicht vertretbar sind. Der Antrag der Bundesregierung vom 02.06.1995 (BR-Drs.338/95), die Befristung dieser Dringlichkeitsverordnung aufzuheben, konterkariert das Schutzbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung stattdessen auf, die ihr u.a. anlässlich der Informationsreise nach Großbritannien am 20./21. März 1995 zuteil gewordenen Kenntnisse nicht länger zu ignorieren, sondern bei ihrem weiteren Verhalten zu berücksichtigen.

Der Bundesrat bekräftigt daher seinen Beschluß vom 20. Januar 1995 und fordert die Bundesregierung auf, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

23.06.95

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)

Der Bundesrat hat in seiner 686. Sitzung am 23. Juni 1995 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

**Entschlieung des Bundesrates
zum
Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der
Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)**

1. Der Bundesrat hatte die Bundesregierung in seinem Beschlu vom 20. Januar 1995 aufgefordert, das Verbringen von Rindfleisch aus dem Vereinigten Knigreich Grobritannien und Nordirland nach Deutschland zu unterbinden. Er nimmt mit Befremden zur Kenntnis, da die Bundesregierung diesen Beschlu nicht umgesetzt hat und trotz nochmaliger Aufforderung durch das Bundesratsplenum vom 17. Februar 1995 nicht hinreichend gegenber der Europischen Kommission ttig geworden ist. Die Mitteilung der Bundesregierung vom 22. Mrz 1995 an die Europische Kommission ber innerstaatliche Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes ber fleischhygienische Schutzmanahmen reicht hierzu nach Auffassung des Bundesrates nicht aus.
2. Die Annahme der Bundesregierung, da lediglich kontaminiertes Futter Ansteckungsquelle fr BSE sei, hat sich zwischenzeitlich als nicht lnger haltbar erwiesen. Aufgrund des seit 1988 geltenden Ftterungsverbotes fr Tiermehl htten Rinder zumindest aus den Jahrgngen ab 1991 berhaupt nicht mehr an BSE erkranken drfen.

Anllich einer Besprechung am 2. Februar 1995 bei der EU-Kommission in Brssel wurde bekanntgegeben, da bereits 9 Rinder aus dem Geburtsjahr 1991 erkrankt seien. Im Mrz 1995 wurden bei einer gemeinsamen Informationsreise von Vertretern der Bundesregierung, des Bundestages und der Lnder nach Grobritannien schon 27 erkrankte Rinder gemeldet; nach einer Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 24. Mai 1995 sind bereits 67 Rinder aus dem Geburtsjahrgang 1991 an BSE erkrankt.

Diese Entwicklung war vor dem Hintergrund der langen Inkubationszeit von BSE durchaus absehbar, da bei Rindern des Geburtsjahres 1991 frhestens 1994 klinische Erscheinungen zu erwarten waren. Der Bundesminister fr Gesundheit hat mit Schreiben vom 9. Juni 1995 den obersten

Landesveterinärbehörden inzwischen mitgeteilt, daß in Großbritannien das erste nach dem 1. Januar 1992 geborene Rind an BSE erkrankt ist.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Aussagen von britischer Seite besondere Bedeutung, daß die Chancen einer maternalen Übertragung bei 5 % lägen. Dies macht mehr als deutlich, daß die Vorgaben der Europäischen Kommission für ihre Entscheidung vom 14. Dezember 1994 (94/794/EG) und für die Verordnung der Bundesregierung vom 3. Februar 1995, Rinder ab dem Geburtsjahrgang 1992 ohne Reglementierung in der Europäischen Union verbringen zu dürfen, gesundheitspolitisch nicht vertretbar sind. Der Antrag der Bundesregierung vom 2. Juni 1995 (BR-Drs. 338/95), die Befristung dieser Dringlichkeitsverordnung aufzuheben, konterkariert das Schutzbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die aktuell bekanntgewordene Feststellung von BSE bei einem 1992 in Großbritannien geborenen Rind und das mittlerweile (bis zum 9. Juni 1995) festgestellte Vorkommen von BSE bei 116 im Jahr 1991 geborenen britischen Rindern zum Anlaß zu nehmen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Europäische Kommission einzuwirken, damit sie die Entscheidung 94/794/EG vom 14. Dezember 1994 aufhebt.

Zusätzlich fordert der Bundesrat von der Bundesregierung, unverzüglich der Bundesratsentschließung vom 17. Februar 1995 (BR-Drs. 89/95 (Beschluß)) nachzukommen.